

Krankmeldungen am Bischöflichen Cusanus-Gymnasium

Liebe Eltern, liebe volljährigen Schülerinnen und Schüler,

können Schülerinnen oder Schüler aufgrund einer Erkrankung morgens nicht zur Schule kommen, so ist die Schule unverzüglich zu unterrichten (vgl. § 11 der Schulordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz im Bereich des Bistums Trier).

Für diese Krankmeldung bieten wir drei Alternative an:

- (a) Unsere Empfehlung: über einen eingerichteten **Webuntis-Zugang für Erziehungsberechtigte**
- (b) telefonisch: zwischen 7:20 und 7:50 Uhr (Tel.: 0261 / 915 92 0)
- (c) über eine E-Mail-Nachricht bis 7:50 Uhr an:
sekretariat-cusanus-gymnasium@bistum-trier.de

In jedem Fall ersetzt die erfolgte mündliche oder elektronische Krankmeldung nicht eine formale schriftliche Entschuldigung. Diese bitten wir möglichst am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nachzureichen und den Klassenlehrern bzw. den Lehrern der MSS vorzulegen. Bitte senden Sie die formale schriftliche Entschuldigung nicht auf elektronischem Wege zu, sondern geben Sie Ihrem Kind die Entschuldigung in Papierform und mit Ihrer persönlichen Unterschrift versehen mit!

Sobald auffällt, dass ein Kind, welches nicht krankgemeldet wurde, in der Schule fehlt, erfolgt eine entsprechende Meldung über Webuntis / UntisMobile an die Erziehungsberechtigten, in der wir um umgehende Kontaktaufnahme mit der Schule bitten.

Bei längerfristigen Erkrankungen ist zusätzlich Kontakt mit den zuständigen Klassen- oder Stammkursleitern aufzunehmen. Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen und nachträglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise der Landesregierung und des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Die Schulleitung